VERANTWORTUNG DER TRÄGER VON FERIENFREIZEITEN

Eltern / Erziehungsberechtigte

schließen

Vertrag
Reisevertrag | Aufsichtsvertrag

mit

Träger Ferienmaßnahme
(Pfarrei oder Verband)

müssen | sorgen | für

*= verpflichtend, wenn Träger als Reiseveranstalter gilt (bei mehr als zwei Reisen pro Jahr), bei allen anderen aber dringend empfohlen!

Sicherstellung des Krisen-/ bzw. Notfallmanagement

- Notfallmanagement
  Was passiert, wenn was passiert? - Wege, Abläufe, Verantwortlichkeiten
- Krisenkommunikation

Sicherstellung der Pflichten aus dem Reiserecht

- Erbringung Reiseleistung
  Transport, Verpflegung, Unterkunft, Programm
- Pflichten Reisevertrag *
  Rückerstattung, Ersatzpflichten, Storno, Mängelbearbeitung
- Informationspflichten *
  AGB´s, Zeiten, Anmeldebestätigung
- Versicherung/ Insolvenzversicherung
  (bei Jugendverbänden)

Sicherstellung der Aufsicht und Jugendschutz

- Auswahl Betreuer
- Schulung Betreuer
- Einweisung Betreuer
- Überwachung Betreuer

Sicherstellung der Organisation und Rahmenbedingungen

- Geeignete Örtlichkeiten/ Räumlichkeiten
- Verkehrssicherung
- Finanzierung, Förderung
- Angemessene Personalstruktur
- Ausstattung der Maßnahme

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT
KATHOLISCHE KIRCHE BISTUM MÜNSTER